

ERHEBUNG

PERSONENBEZOGENER DATEN

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Bereich der Ausnahmegenehmigungen für den Straßenverkehr

I. Es werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, wenn Sie die Dienstleistungen des Landesbetriebs Verkehr Hamburg (LBV) in Anspruch nehmen.

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

LBV Geschäftsleitung
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg
E-Mail: info@lbv.hamburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Landesbetrieb Verkehr
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg
E-Mail: bdsb@lbv.hamburg.de

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Der LBV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Zwecke der Erteilung von Ausnahmen und Genehmigungen nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften. Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- § 70 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) – Ausnahmen zum Erlangen der Betriebserlaubnis
- § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) – Regelungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen an schwerbehinderte Menschen
- § 3 in Verbindung mit § 47 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) – Ausnahme von der Notwendigkeit einer Zulassung
- § 74 Abs. 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) – Ausnahmen für „...bestimmte einzelne Antragsteller...“
- §§ 2, 13 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV), EG-Genehmigungen für Kfz und Anhänger
- Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)
- Verkehrsblatt Nr. 13 aus 2009, S.624/625 – Blauer Parkausweis
- Bundesanzeiger, 2009 S.2054/2056 – Orangefarbener Parkausweis
- Verkehrsblatt Nr. 13 von 2009, S. 390 (Dokumente mit Erfassung von Namen und Anschrift und Passbild bei blauen Parkausweisen)

4. Im Folgenden sind die personenbezogenen Daten aufgeführt, die verarbeitet werden:

- Persönliche Daten der Antragstellenden:
 - » Name, Vorname
 - » ggf. Geburtsname
 - » Wohnort
 - » Geburtsdatum
 - » Geschlecht, Anrede, akademischer Titel
 - » Adresse
 - » Führerscheinnummer
 - » Telefonnummer (für Rückfragen)
 - » Beruf (bei Gewerbetreibenden)
 - » ggf. Lichtbild und Unterschrift
 - » Vertreter
 - » De-Mail Adresse
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten:
 - » Bestätigung und Aktenzeichen des Versorgungsamts zur Schwerbehinderung
 - » Ärztliche Atteste
 - » Grad der Behinderung (GdB)
- Fahrzeugdaten:
 - » Kfz-Kennzeichen
 - » Fahrzeugart
- Gebührenrelevante Daten

II. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

1. Interne Empfänger

- LBV Rechnungswesen und Controlling – Gebühren
- LBV Recht – Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

2. Externe Empfänger

- Andere Behörden (hamburgische und andere Bundesländer) im Rahmen von Anhörungsverfahren und Auskünften, u.a.
 - » BIS – Behörde für Inneres und Sport
 - » Bezirksämter der Freien und Hansestadt Hamburg
 - » BVM – Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
 - » BWI – Behörde für Wirtschaft und Innovation
 - » Genehmigungsbehörden anderer Bundesländer
- Auftragsverarbeiter
- Gerichte

III. Zusätzlich stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

1. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

2.

Antragsart (Rechtliche Grundlage)	Arbeitsschritt	Gültigkeit	Löschfrist	Bemerkung
Gurtbefreiung (§ 46 StVO)	Genehmigung	1 Jahr bzw. unbefristet	1 Jahr oder unbefristet	Name und Nachname der Antragstellenden sowie Adresse, Geburtsdatum und Ort, Gesundheitsdaten in Form von ärztlichen Attesten
	Ablehnung	unbefristet	1 Jahr	
	Zweitschrift	Entspr. der ursprüngl. AG	1 Jahr oder unbefristet	
	Korrektur	1 Jahr bzw. unbefristet	1 Jahr oder unbefristet	
	Stornierung	unbefristet	5 Jahre	
Sonstiger Antrag (§ 46 StVO)	Genehmigung	bis 3 Jahre	1 bis 3 Jahre	Name der Firma bzw. Privatperson, unter Umständen auch Gesundheitsdaten, Anschrift und Kennzeichen
	Ablehnung	unbefristet	1 Jahr	
	Kennzeichen-änderung	Entspr. der ursprüngl. AG	1 bis 3 Jahre	
	Zweitschrift	Entspr. der ursprüngl. AG	1 bis 3 Jahre	
	Korrektur	bis 3 Jahre	1 bis 3 Jahre	
	Stornierung	/	5 Jahre	
Parkerleichterung für Schwerbehinderte (SB) und Gebehinderte (G) (§ 46 StVO, VwV zur StVO)	Genehmigung	bis 5 Jahre	5 Jahre	Name und Nachname der Antragstellenden sowie Adresse, Geburtsdatum und Ort, Gesundheitsdaten in Form von ärztlichen Attesten und dem GdB
	Ablehnung	unbefristet	1 Jahr	
	Korrektur	bis 5 Jahre	5 Jahre	
	Stornierung	/	5 Jahre	
sonstige Parkerleichterung (§ 46 StVO, VwV zur StVO)	Genehmigung	bis 1 Jahr	1 Jahre	Name und Nachname der Antragstellende sowie Adresse, Geburtsdatum und Ort
	Ablehnung	unbefristet	1 Jahr	
	Korrektur	bis 1 Jahr	1 Jahr	
	Stornierung	/	5 Jahre	

Die Antragsdaten sowie der Antrag als solcher sind sofort gültig und werden unmittelbar nach Abschluss der Bearbeitung gelöscht. Bei den Daten handelt es sich um die folgenden Informationen:

- Name
- Vorname
- ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum
- Wohnort
- Telefonnummer (bei Rückfragen)
- E-Mail-Adresse

2. Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Hamburgischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: 040 / 4 28 54 - 40 40, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

oder bei den anderen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO zuständigen Aufsichtsbehörden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung bedeutet, dass Sie die Dienstleistungen des LBV nicht in Anspruch nehmen können. Die oben gemachten Ausführungen gelten auch bei der Erhebung bei Dritten, bspw. bei einer Antragstellung mittels Vollmacht.